

Seminar 422: Aspekte der Interdisziplinarität der Arbeitsmedizin

– MEDICA 2007

in Kooperation mit der **MEDICA Deutsche
Gesellschaft für Interdisziplinäre Medizin e.V.**
Samstag, den 17.11. von 10.00 bis 13.00 Uhr



Neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes und ihre Bedeutung für die Arbeitsmedizin

Bruno Zwingmann

**MEDICA –
Kongress Düsseldorf, 14. – 17.11.2007
Veranstaltung „BsAfB-Seminar: Aspekte
der Interdisziplinarität der Arbeitsmedizin“,
Samstag, den 17.11.2007, 10.00 – 13.00 Uhr**

Das Handlungsfeld von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befindet sich in einem anhaltenden, tief greifenden Wandel. In den letzten zwei Jahrzehnten stand zunächst die Schaffung moderner rechtlicher Grundlagen im Vordergrund. Diese fand mit der nationalen Umsetzung des fortschrittlichen europäischen Arbeitsschutzrechts Mitte der 90er und dem neuen Sozialgesetzbuch VII für die gesetzliche Unfallversicherung als Kern einen vorläufigen Abschluss. Aktuell geht es vor allem um die Strukturreform des gesamten überkommenen Systems des deutschen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Leitgedanken sind Deregulierung, Entbürokratisierung, oft immer wieder auch Privatisierung sowie übergreifend mehr Effektivität und Effizienz. Hiervon betroffen sind faktisch alle Vorschriften, Strukturen und Akteure und auch die öffentlich-rechtliche Kernstruktur des Arbeitsschutzes von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung.

Insgesamt ergibt sich eine Situation voller Chancen, aber auch Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auf der einen Seite stehen viele Handlungsstrukturen zur Disposition, die, mit welcher Wirkung auch immer, auf eine flächendeckende Um- und Durchsetzung von Mindestnormen des Arbeitsschutzes ausgerichtet waren. Die Befürchtung ist nicht völlig von der Hand zu weisen, dass

die stärker favorisierte Eigenverantwortung der Unternehmen in vielen Bereichen zu einer faktischen Nichtbeachtung (vielleicht sogar Nichtkenntnis) dieser Mindestnormen führt.

Andererseits wird das Anliegen des Arbeitsschutzes, also Sicherheit, Schutz und Förderung von Gesundheit sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit gerade von erfolgreichen, modernen Unternehmen heute sehr viel ernster genommen und entsprechend nachgefragt. Vor dem Hintergrund der sich immer stärker herausbildenden Wissens- und Dienstleistungsökonomie entwickelt sich mehr und mehr eine schlüssige ökonomische Argumentation aus den Eigeninteressen der Unternehmen heraus, was früheren Generationen von Arbeitsschutzfachleuten kaum möglich erschien. Im Zuge dieser Entwicklung hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. auch Anschluss an moderne Managementkonzeptionen gefunden. Grob gesagt ist das Grundproblem des Arbeits- und Gesundheitsschutzes heute nicht das Unternehmen, das Gewinn machen muss, sondern eine leider nicht weg zu diskutierende „Kurzfrist- und Kurzfristökonomie“.

Die Arbeitsmedizin gehört zu den Basisdisziplinen des Arbeitsschutzes seit seiner Entstehung. Sie ist folglich von den genannten Veränderungen insgesamt und vor allem in ihrem klassischen Aufgabenprofil stark betroffen. Es wäre moralisch-politisch nicht akzeptabel, historische Erfolge und Wissensbestände auf dem Altar einer falsch verstandenen Modernität zu opfern. Dies wäre auch unklug, denn viele alte Probleme wie die Hygiene sind nicht

einfach für immer „weg“, sondern kehren in ggf. veränderter Form wieder. Andererseits öffnet sich die Arbeitsmedizin heute den vielen neuen und von den Menschen und den Firmen stark nachgefragten Fragestellungen der Gesundheitsförderung und ganzheitlichen Prävention, aber z. B. auch der integrierten Versorgung.

Die Arbeitsmedizin kann heute nicht mehr darauf setzen, dass ihre Anliegen durch die Gesamtentwicklung des Arbeitsschutzes automatisch mitgetragen werden. Sie muss sich selbst mit ihrem Angebot gegenüber Unternehmen und Politik, u. a. im Rahmen eines Präventionsgesetzes oder der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) positionieren. Die Arbeitsmedizin ist heute zwar nicht mehr wie in den Anfängen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gewissermaßen „allein“ für die Gesundheit der Beschäftigten zuständig. Ohne Bevormundungsdrang gegenüber anderen Professionen ist sie jedoch auch heute die Leitdisziplin für die Fragen von Arbeit und Gesundheit oder kann es werden.

Eine Orientierung gibt die Definition der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin (DGAUM): „Die Arbeitsmedizin ist die medizinische, vorwiegend präventiv orientierte Fachdisziplin, die sich mit der Untersuchung, Bewertung, Begutachtung und Beeinflussung der Wechselbeziehungen zwischen Anforderungen, Bedingungen, Organisation der Arbeit einerseits sowie dem Menschen, seiner Gesundheit, seiner Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und seinen Krankheiten andererseits befasst.“